

20.06.96

Fz

Antrag

**des Bundesministeriums
der Finanzen**

Veräußerung eines Grundstücks in Berlin-Mitte

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 17. Juni 1996

VI B 1 - WV 2900.2 - 27/96

II C 5 - F 0742 - 124/96

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

es ist beabsichtigt, eine Teilfläche in Größe von 1.798 m² aus der für Zwecke des Bundes entbehrlichen Liegenschaft in Berlin-Mitte, Wilhelmstraße 6/8, an die Republik Frankreich zu veräußern, die auf diesem Grundstück und auf einer Teilfläche des im Eigentum Frankreichs stehenden Nachbargrundstücks Pariser Platz 5 ihre Botschaft errichten wird. Der Verkehrswert der Teilfläche beträgt 30.566.000 DM.

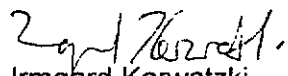
Im Gegenzug erhält der Bund eine 616 m² große Teilfläche im Verkehrswert von 10.841.600 DM aus dem Frankreich gehörenden Grundstück Pariser Platz 5, die er für das Bauvorhaben des Deutschen Bundestages im südlichen Dorotheenblock benötigt.

Der Bund hat mit Frankreich Einvernehmen über die Veräußerung, insbesondere über den Verkehrswert, erzielt. Entsprechende Verbalnoten wurden ausgetauscht. Das Land Berlin hat die Erteilung der entwicklungsrechtlichen Genehmigung in Aussicht gestellt. Da es sich bei dem Erwerber um einen ausländischen Staat handelt, soll die notarielle Beurkundung des Vertrages - abweichend vom Regelfall - erfolgen, sobald die parlamentarischen Gremien entschieden haben.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundesrates in diese Veräußerung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Irmgard Karwatzki

Anlage 1

Antrag

auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken

(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Veräußerung
				jetzige	/ künftige	
1	2	3	4	5		6
a) Berlin-Mitte, Wilhelmstraße 6/8, 1.798 m², ungenutzte Liegenschaft b) Bundesministerium der Finanzen	30.566.000	30.566.000	Republik Frankreich	ungenutzt	Botschaft der Republik Frankreich	Liegenschaft ist für Zwecke des Bundes entbehrlich; dient als Tauschfläche für die für Zwecke des Deutschen Bundestages benötigte Teilfläche des im Eigentum Frankreichs stehenden Grundstücks Pariser Platz 5

Beschluß

des Bundesrates

Veräußerung eines Grundstücks in Berlin-Mitte

Der Bundesrat hat in seiner 702. Sitzung am 27. September 1996 beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.